

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Dezember 2014
GZ. BMF-310205/0239-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2957/J vom 3. November 2014 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Artikel 15 Absatz 5 der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine Transparenzdatenbank hat das Ziel, die Entscheidung des Bundes und der Länder über die zu setzenden rechtlichen Maßnahmen zur Errichtung einer gebietskörperschaften-übergreifenden Transparenzdatenbank vorzubereiten. Nach Auffassung des Bundes sollte es eine rein rechtliche Evaluierung sein, welche im geplanten Zeitraum Jänner bis Februar 2014 hätte abgewickelt werden können. Seitens der Länder wurde dies zu einer umfassenden Evaluierung des Gesamtvorhabens ausgeweitet. Die umfassende Evaluierung findet derzeit statt und es werden regelmäßig Evaluierungssitzungen gemeinsam mit Bund und Ländern abgehalten. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass die Evaluierung zum nunmehr vorgesehenen Termin im Mai 2015 abgeschlossen ist.

Zu 8., 9. und 23.:

Die Transparenzdatenbank enthält derzeit (Stand November 2014) rund 1.600 Leistungsangebote (im Wesentlichen Förderungen und Transferleistungen) der Länder. Hinsichtlich der Vollständigkeit kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Aussage getroffen werden, es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über eine Transparenzdatenbank die Länder verpflichtet, ihre Leistungsangebote vollständig in der Transparenzdatenbank zu erfassen. Auszahlungsbeträge der Länder sind derzeit nicht erfasst, da dafür erst eine rechtliche Grundlage geschaffen werden muss.

Zu 10. bis 12.:

Die angesprochenen Fragen werden derzeit im Rahmen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) behandelt.

Zu 13.:

Mit der Transparenzdatenbank wurden vier IT-Verfahren geschaffen:

1. Leistungsangebotsverfahren für die Definition der Leistungen durch die Behörden nach einer vorgegebenen Struktur sowie Abfrage durch die Behörden für die Antragsgewährung;
2. Transparenzportal für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen;
3. Übermittlungsverfahren für die Meldung personenbezogener Daten;
4. Online-Anbindung wichtiger Datenlieferanten (BMF, AMS und HVB).

Die Kosten der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BRZ GmbH), welche gemäß § 18 Abs. 1 TDBG 2012 gesetzliche Dienstleisterin für die Transparenzdatenbank und das Transparenzportal ist, für die Errichtung der oben beschriebenen Verfahren betragen insgesamt 1,18 Millionen Euro. Dem gegenüber wurden im Vorblatt zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 für die Umsetzung der Leistungsangebotsdatenbank und für die Errichtung der Transparenzdatenbank und des Transparenzportals Kosten in der Höhe von 1,23 Mio. Euro geschätzt. Für die Errichtung der Schnittstellen zum Hauptverband der Sozialversicherungsträger und zum Arbeitsmarktservice wurden dem Bundesministerium für Finanzen gemäß § 42 Abs. 2 TDBG 2012 1,6 Millionen Euro in Rechnung gestellt.

Zu 14.:

Die laufenden Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen für Betriebskosten an die BRZ GmbH betragen im Durchschnitt 20.330 Euro pro Monat, dem gegenüber wurden im Vorblatt zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 die Kosten für den laufenden Betrieb mit rund 300.000 Euro jährlich, das entspricht einem monatlichen Wert von 25.000 Euro, geschätzt. Für den laufenden Betrieb der Schnittstellen werden dem Bundesministerium für Finanzen vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und Arbeitsmarktservice insgesamt durchschnittlich 32.850 Euro pro Monat in Rechnung gestellt.

Zu 15. bis 17.:

Schon im Jahre 2010 und damit noch vor Beginn der Umsetzungsarbeiten zur Transparenzdatenbank wurde eine hausinterne Studie erstellt, die eine positive Wirkung einer einheitlichen, gebietskörperschaftenübergreifenden Darstellung der Förderlandschaft in Österreich ergeben hat. Weiters wurde im Jahr 2011 ein Fachgespräch zum Thema „Förderdschungel Österreich“ durchgeführt. Dabei wurden insbesondere Einsparungspotenziale im Hinblick auf die Reduzierung des Fördervolumens und auch im Bereich der Abwicklung beziehungsweise der Verwaltungskosten von Förderungen herausgearbeitet. Nach in dieser Analyse berücksichtigten Expertenmeinungen (insbes. WIFO, Rechnungshof) ist die Förderlandschaft in Österreich nicht nur durch eine besondere Intransparenz, sondern auch durch ein im internationalen Vergleich extrem hohes Fördervolumen gekennzeichnet, weshalb einer genauen Darstellung von Förderarten und Fördersummen in einer Datenbank besondere Bedeutung zukommt. Die Transparenzdatenbank ist dieser Analyse zufolge das Werkzeug für ein effizientes Förderwesen in Österreich.

Zu 18. bis 21.:

Die Transparenzdatenbank bietet erstmals die Möglichkeit, über die Grenzen der einzelnen Gebietskörperschaften hinaus Doppelgleisigkeiten und Mehrfachförderungen zu identifizieren. Je detaillierter die Datenbasis ist, desto genauer können Doppelgleisigkeiten und Mehrfachförderungen eingegrenzt werden. Ziel ist der Endausbau unter Einbeziehung

aller Gebietskörperschaften und damit auch der Gemeinden. Auch dafür werden (verfassungs)gesetzliche Maßnahmen nötig sein.

Zu 22.:

Die aus Bundesmitteln gewährten direkten und indirekten Förderungen für das Jahr 2013 wurden mit dem Förderungsbericht der Bundesregierung gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 fristgerecht dem Nationalrat berichtet und sind auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen verfügbar.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-01-02T09:20:44+01:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	G532o+Mc/U+O3cHqHcmpB2cP6dwRM2SgY14zjVJq24C4JLfKdGI29LjUMDIMlmo XaGtBojHGrOfsBedBRx5P9i/qUWahcQJPlq075I9MyywVgtYBscCMODfrbwX3mE UsaK+6Swk7F0AvMizgc5s1nvR5D+fbWkFJiyDHiq0Y0wVWBg7ZJq64NRXP5TVPM Ap89CxoFRSIBhPNbUoPh8a9D+AWkDnbAYL5jke2MKY7sGKP/xKV+g70mN+moHoE jX1cbS7KvkDSVEC6iRwL1i8VxCgVqJuo2boQnUGG9J9jZ2i5a2hjeNKLudr6xqN 1bRkSGq+KdHTk9yE/Kpyc8GhG5A==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	